

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand<sup>1</sup>

(Dienststelle)

(Ort, Datum)

Aushang am \_\_\_\_\_  
bis zum Abschluss der Stimmabgabe  
abgenommen am \_\_\_\_\_

### Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstands<sup>1</sup>

Der Bezirks-/Haupt-/Gesamtwahlvorstand<sup>1</sup> für die Wahl der Bezirks-, Haupt- und Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung<sup>1</sup>

bei \_\_\_\_\_ besteht aus  
(Dienststelle)

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Vorsitzende/Vorsitzender <sup>1</sup>	
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Evtl. Ersatzmitglieder<sup>2</sup>:

1.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

2.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

3.	
Vorname, Familienname	Amts- oder Berufsbezeichnung
Dienstanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer	

Diese Bekanntmachung ist am \_\_\_\_\_ bis zum Abschluss der Wahl in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs der / des \_\_\_\_\_ durch Aushang bekannt zu geben.  
(Dienststelle)

Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1, 3</sup>

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes streichen.  
2 Falls Ersatzmitglieder bestellt wurden, sind deren Namen anzugeben. Es muss immer mindestens eine nach Art. 14 BayPVG wählbare Person, die nicht zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigt ist, zum Wahlvorstand gehören.  
3 Die Unterzeichnung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden ist ausreichend.